

# Stellungnahme der GRÜNEN LIGA Umweltgruppe Cottbus zum Entwurf der Energiestrategie 2030 des Landes Brandenburg sowie einem Teil der dazu eingeholten Gutachten

## Kurzfassung

### 1. Erstellungsprozess und Transparenz

Die Landesregierung Brandenburg hat öffentlich bekundet, zur Erarbeitung der Energiestrategie einen transparenten gesellschaftlichen Diskussionsprozess führen zu wollen. Dies erfordert eine Öffentlichkeitsbeteiligung von sechs Wochen nachdem der Strategieentwurf und alle dazu von der Landesregierung erstellten oder beauftragten Gutachten im Internet veröffentlicht sind. Andernfalls werden bundesweit übliche Standards an Transparenz und Öffentlichkeit verletzt. Die vorliegende Stellungnahme hat insofern vorläufigen Charakter.

Der Entwurf der Energiestrategie stützt wesentliche Einschätzungen, insbesondere zum Energieexport und zur Rolle der Braunkohlenwirtschaft bei Beschäftigung und Wertschöpfung auf ein Gutachten der Prognos AG, die kurz zuvor zum gleichen Thema vom Energieunternehmen Vattenfall bezahlt wurde und (vermutlich dadurch) das günstigste Angebot abgeben konnte. Die für Vattenfall erstellte Studie wurde als wesentliche Datengrundlage genutzt. Die Unabhängigkeit der staatlichen Entscheidung ist damit in Frage gestellt.

### 2. Ziele der Energiestrategie

Im Abschnitt 4 des Entwurfes ihrer Energiestrategie formuliert die Landesregierung ihre energiepolitischen Zielstellungen, insbesondere:

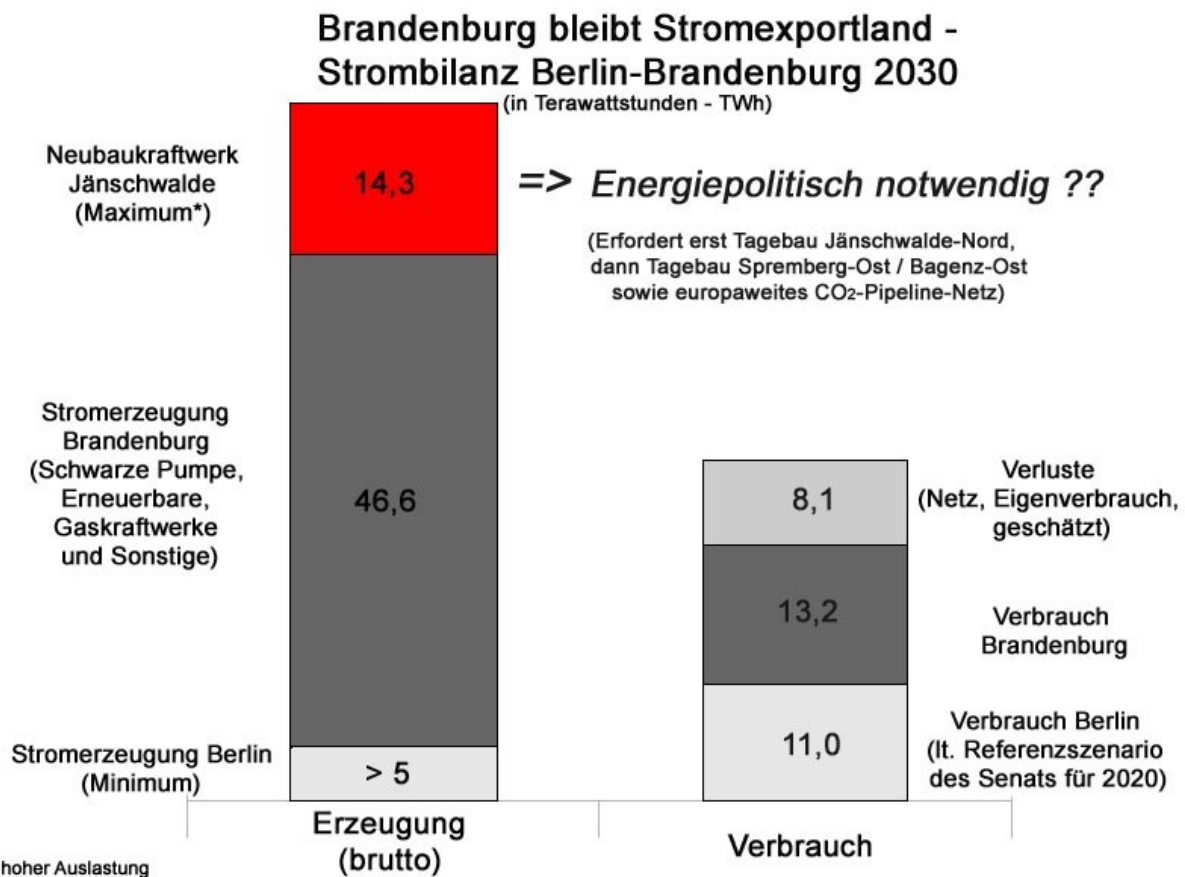
- Senkung des Primärenergieverbrauches (PEV) auf 505 PJ
- Senkung des Endenergieverbrauches (EEV) auf 220 PJ
- Steigerung des Anteiles Erneuerbarer Energien auf 30 % am Primärenergieverbrauch
- Steigerung des Anteiles Erneuerbarer Energien auf 50 % am Endenergieverbrauch, beides insbesondere durch Ausweisung von 2 % der Landesfläche als Windeignungsgebiete
- Das in der Energiestrategie 2020 bestehende Klimaschutzziel von 22,8 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen soll aufgeweicht und auf 25 Millionen Tonnen angehoben werden.
- die Landesregierung will „die effiziente und CO<sub>2</sub>-arme Verstromung der heimischen Braunkohle als Brückentechnologie an den beiden Energiestandorten Schwarze Pumpe und Jänschwalde sichern“ (S. 41). Sie will sich daher für den Bau eines kommerziellen CCS-Kraftwerkes und für ein europaweites Rohrleitungsnetz für CO<sub>2</sub> (S. 39) einsetzen.
- Energieerzeugungsstrukturen sollen durch eine „Revisionsklausel“ (S. 33) regelmäßig überprüft werden, deren Ziel und Inhalt aber unklar bleibt.

Es müssen folgende Korrekturen an den Zielen der Energiestrategie erfolgen:

Die Zielstellung zur Verringerung des Primärenergieverbrauches ist zu verschärfen.

Stromexport aus Brandenburg ist ein teilweise notwendiges Mittel zur Erreichung des Zieles Versorgungssicherheit. Er darf aber nicht selbst Ziel oder Grundvoraussetzung brandenburgischer Energiepolitik werden und ist auf den notwendigen und nachhaltigen Umfang zu beschränken. Obwohl es für die Metropolregion Berlin-Brandenburg keinerlei Verpflichtung gibt, als

Nettoexporteur von Strom zu fungieren, kann sie auch ohne ein Neubaukraftwerk auf Braunkohlebasis im Jahr 2030 mehr Strom exportieren, als Brandenburg selbst verbraucht. Mit dem Argument „Stromexport“ lässt sich daher ein solches Kraftwerk in keiner Weise begründen.



Das Braunkohlekraftwerk Jänschwalde ist bis spätestens 2030 stillzulegen und aus folgenden Gründen kein Ersatzneubau vorzusehen:

- Eine energiepolitische Notwendigkeit für das Neubaukraftwerk zur Energieversorgung Deutschlands besteht nicht.
- Braunkohlekraftwerke sind nicht in das Energiesystem der Zukunft integrierbar. Sie können bei starker Windstromeinspeisung nicht ausreichend herunter geregelt werden, der Braunkohlestrom führt damit zu zusätzlicher Belastung der Netze und teilweise auch zum Abregeln erneuerbarer Anlagen. Der Verzicht auf ein neues Braunkohlekraftwerk in Jänschwalde ist entgegen der Rhetorik der Landesregierung nicht von der technischen Weiterentwicklung der Erneuerbaren Energien abhängig.
- Der Entwurf der Energiestrategie und das eingeholte Prognos-Gutachten gestehen erstmals ein, dass auch bei Bau eines neuen Kraftwerkes und Genehmigung neuer Tagebaue der Rückgang der Beschäftigungszahlen und Steuereinnahmen der Braunkohlewirtschaft nicht aufzuhalten ist. Hinzu kommt der Fachkräftemangel, der trotzdem noch eintreten würde. Die Entwicklung der Erneuerbaren Energien ist dagegen in der Lage, die Rückgänge in der Braunkohlewirtschaft auszugleichen. Damit bietet das Interesse an Arbeitsplatzsicherung keine Begründung mehr, auf dem Neubau eines Kraftwerkes zu bestehen. Die verbleibenden Arbeitsmarkteffekte der Kohlewirtschaft werden noch immer überschätzt.
- Das Kraftwerk verursacht Risiken und Umweltprobleme bei Transport und Verpressung des CO<sub>2</sub>. Es erfordert zudem eine Subventionierung der CCS-Technologie und der Kohleverstromung.

- Der Betrieb von Tagebauen zur Versorgung des Kraftwerkes verursacht nicht hinnehmbare soziale, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Schäden (Grundwasserabsenkung, -versauerung, Gefährdung der Trinkwasserversorgung Berlins, Umsiedlung, Zerstörung von Landschaft, Denkmälern und wertvollen Schutzgebieten).

Brandenburg darf die Anwendung von CCS nicht zum Ziel seiner Energiepolitik machen.

Die Klimaschutzziele des Landes dürfen keine jederzeit zurücknehmbaren Versprechen der Regierung mehr sein, sondern sind in eine verbindliche Form zu bringen. Hier bietet sich ein Landesklimaschutzgesetz an.

Eine Absenkung des Klimaschutzzieles für das Jahr 2020 ist zu prüfen, da es bereits jetzt fast erreicht ist.

Das bisherige Klimaschutzziel von 22,8 Mio. t CO<sub>2</sub> im Jahr 2030 ist durch angemessene Maßnahmen erreichbar. Anstatt das politische Ziel aufzuweichen, sollte die Landesregierung diese Maßnahmen konkretisieren und umsetzen.

Die teilweise im Entwurf der Energiestrategie angestrebte Subventionierung oder anderweitige Unterstützung des Energieträgers Braunkohle mit öffentlichen Geldern ist auszuschließen.

### 3. Strategische Maßnahmen

Der Entwurf der Energiestrategie formuliert Erkenntnisse, Bewertungen und Ziele. Der ihr beigefügte „Katalog der strategischen Maßnahmen“ konkretisiert dagegen, was die Landesregierung in eigener Zuständigkeit tatsächlich unternehmen will. Zum Katalog der strategischen Maßnahmen sind die folgenden Korrekturen erforderlich:

- Mit dem Leitprojekt „Raumordnerische Sicherung von Tagebauvorhaben durch Braunkohlenplanverfahren“ will die Landesregierung über die Bestimmungen des Koalitionsvertrages und die Empfehlungen der eingeholten Gutachten hinausgehend, die Abbaggerung brandenburgischer Dörfer und Landschaften zum Leitprojekt ihrer Politik machen. Dieses Projekt ist nicht zulässig, nicht sinnvoll und nicht verantwortbar. Es muss daher ersatzlos gestrichen werden.
- Ebenfalls zu streichen sind die Projekte „Unterstützen der Effizienzverbesserung der Braunkohleverstromung“, „Fortsetzung der F&E-Projekte zur CO<sub>2</sub>-Abscheidung, Transport und -speicherung“ und „Unterstützen der stofflichen Nutzung von Braunkohle“.
- Ebenso ist der Bereich 4.J zu streichen und das derzeitige Projekt 4.J I (stoffliche Nutzung von CO<sub>2</sub>) ohne Bindung an den Energieträger Braunkohle in den Bereich 4.I (Konventionelle Strom- und Wärmeerzeugung) einzuordnen.
- Im Bereich Konventionelle Strom- und Wärmeerzeugung (4 I) ist die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) als Leitprojekt voranzubringen, wie dies auch von der Grundlagenstudie empfohlen wurde.
- Als Projekt einzufügen ist die Einbringung eines brandenburgischen Klimaschutzgesetzes in den Landtag.
- Als Projekt einzufügen sind Maßnahmen zur Netzregelung und besseren Wärmenutzung bei Bioenergienutzung sowie der im Koalitionsvertrag vorgesehene Wettbewerb zu Bioenergie-Dörfern.
- weitere Projekte sind inhaltlich anzupassen oder zu konkretisieren.

#### 4. Definition der untersuchten Szenarien

Die allen eingeholten Gutachten zugrundegelegten zwei Szenarien und drei Varianten sind hinsichtlich der Braunkohleverstromung widersprüchlich, intransparent und nicht sachgerecht. Dies schlägt auf die Ergebnisse der einzelnen Gutachten durch und bildet daher keine geeignete Grundlage zur politischen Entscheidung. So wurde

- die Größe eines Neubaukraftwerkes in keiner Weise begründet oder hergeleitet,
- entgegen dem geltenden Koalitionsvertrag und ohne jede Interessenbekundung eines Investors ein Neubaukraftwerk ohne CCS als b-Variante in die Betrachtung aufgenommen,
- die zur Bestimmung von Kohlebedarf und CO<sub>2</sub>-Emissionen notwendigen Annahmen (z.B. Auslastung, Wirkungsgrad) nicht klar offengelegt,
- unrealistisch hohe Wirkungsgrade für künftige Braunkohlekraftwerke angenommen,
- eine Verbesserung des Wirkungsgrades im Kraftwerk Schwarze Pumpe ohne Begründung nur in Varianten mit Kraftwerksneubau in Jänschwalde angenommen. Dadurch wurden die Ergebnisse der Varianten offensichtlich zugunsten eines Neubaukraftwerkes manipuliert.

#### 5. Gutachten zu Umwelt und Gewässern

Das Gutachten stellt zutreffend dar:

- dass die Variante eines CCS-Kraftwerkes den größten Wasserentzug aus dem regionalen Wasserhaushalt durch Kühlturmverluste verursachen würde,
- ebenso Sumpfungswassermengen und Braunkohleverbräuche in der CCS-Variante am höchsten ausfallen,
- im Betriebszeitraum eines Neubaukraftwerkes signifikant höhere Sulfatbelastungen der Spree auftreten würden als ohne das Kraftwerk sowie
- dass der Verzicht auf das Neubaukraftwerk bei allen drei Kriterien die geringsten schädlichen Umweltauswirkungen aufweist.

Mängel der Aufgabenstellung des Gutachtens bestehen darin, dass

- die das Neubaukraftwerk nach Auslaufen des Tagebaues Jänschwalde-Nord versorgenden Folgetagebaue ausgeblendet wurden,
- die Folgen des durch den Tagebau Jänschwalde-Nord größer ausfallenden Bergbausees nicht betrachtet wurden.
- die Kühlwasserversorgung des Neubaukraftwerkes nach Auslaufen eines Tagebaues Jänschwalde-Nord ausgeblendet wurde.

Unklar ist, ob das Gutachten das geplante Abbaugelände 2 des Tagebaues Nochten (Sachsen) berücksichtigt. Wurde dies unterlassen, erreicht die gesamte Sulfatbelastung der Spree durch neue Tagebaue definitiv einen für die Trinkwasserversorgung von Berlin und Frankfurt/Oder kritischen Bereich.

Die dargestellten Argumente werden in der Langfassung dieser Stellungnahme näher ausgeführt, die am heutigen Tage der Landesregierung übermittelt wurde und im Internet verfügbar ist.

Cottbus, 06.02.2012